

Bürgertestungen

Ab 30. Juni 2022 besteht die Möglichkeit einer kostenfreien bzw. kostenreduzierten Bürgertestung nur noch eingeschränkt:

Für wen ist der Bürgertest kostenlos?

Die Bürgertestung wird nur noch für folgende Personengruppen fortgeführt:

- Personen unter 5 Jahren,
- Personen, die aufgrund einer Kontraindikation nicht geimpft werden können sowie in einem dreimonatigen Zeitraum nach Ende der Kontraindikation,
- Teilnehmende an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Corona-Impfstoffen sowie in einem dreimonatigen Zeitraum danach,
- Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Quarantäne erforderlich ist ("Freitesten"),
- Personen, die in vulnerablen Einrichtungen wie
 - Krankenhäusern
 - Rehabilitationseinrichtungen
 - stationäre Pflegeeinrichtungen
 - Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
 - Einrichtungen für ambulante Operationen

behandelt, betreut, gepflegt oder untergebracht werden und deren Besuchende,

- Haushaltsangehörige von Infizierten,
- Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX beschäftigt sind und
- Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des SGB XI.

Wann muss ich eine Eigenbeteiligung von 3 Euro bezahlen?

Für manche Personengruppen besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer kostenreduzierten Bürgertestung. In diesen Fällen ist ein Eigenanteil in Höhe von 3€ direkt bei der Testung an die Teststelle zu zahlen. Eine kostenreduzierte Testung ist möglich:

- vor dem Besuch von Veranstaltungen in Innenräumen (Eigenanteil 3€),
- vor dem Kontakt zu Personen ab 60 Jahren oder mit dem Risiko eines schweren Verlaufes aufgrund von Vorerkrankungen oder Behinderungen (Eigenanteil von 3€),
- bei einer Warnmeldung in der Corona-Warn-App (Eigenanteil von 3€).

Bitte beachten Sie, dass eine nachträgliche Erstattung der Kosten nicht möglich ist.

Wie weise ich nach, dass ich Anspruch auf eine kostenlose oder kostenreduzierte Bürgertestung habe?

Wer eine kostenlose oder kostenreduzierte Testung in Anspruch nehmen möchte, muss sich gegenüber der testenden Stelle ausweisen und einen Nachweis über die Anspruchsberechtigung erbringen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den [FAQs zu COVID-19 Tests des Bundesministeriums für Gesundheit](#).

